



Bestell-Nr. 9900.00.25DE01

Betriebsanleitung

***Planiergeräte
PL 215 (H), 270 (H)***





EG-Konformitätserklärung

Im Sinne der EG-Richtlinie 89/392/EWG, Anhang II A

Wir

RABE Agrarsysteme GmbH+Co.KG

Am Rabewerk, D-49152 Bad Essen

erklären hiermit, daß die Bauart von

Planiergerät *PL, PL ... H*

In der ausgelieferten Ausführung folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

EG-Richtlinie Maschinen 89/392/EWG
geändert durch 93/44/EWG und 93/68/EWG, Anhang I

Angewendete harmonisierte Normen:

EN 292-1 und EN 292-2

Bad Essen, den

17.10.2004



Wilhelm von Allwörden,
Geschäftsführung



Friedrich Gerdorn,
Konstruktionsleiter

Betriebsanleitung

Planiergeräte

PL / PL... H

Vor Inbetriebnahme des Planiergerätes sollten Sie die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise ("Für Ihre Sicherheit") sorgfältig lesen - und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie das "Warnzeichen".

Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und Aufkleber am Gerät warnen vor Gefahr.



Verlust der Garantie:

Das Planiergerät ist ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht gehaftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.

Bei Verwendung von Fremdzubehör und/oder Fremdteilen (Verschleiß- und Ersatzteile), die nicht vom RABEWERK freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind schriftlich sofort zu melden.

Typenprogramm Gewichte

Typ	Arbeitsbreite	Gewicht
PL 215	2,15 m	463 kg
PL 215 H (hydraulisch verstellbar)	2,15 m	549 kg
PL 270	2,70 m	509 kg
PL 270 H	2,70 m	595 kg

Durch Zusatzausrüstungen kann das Gerätegewicht um bis zu 300 kg ansteigen.

Anbau, Abbau

Auf gleiche Anschlußmaße achten (Kategorie I oder II).

Zunächst Unterlenker mit Tragzapfen verbinden.

Dann Abstellstütze einziehen, schließlich Oberlenker einhängen.

Die Kupplungseinrichtung (Dreipunktgestänge) ordnungsgemäß sichern.

Abbau in umgekehrter Reihenfolge (Oberlenker aushängen, Abstellstütze ausfahren, Unterlenker lösen).

Vor dem Kuppelvorgang Regelhydraulik auf "Lageregelung" stellen.
Beim Kuppeln nicht zwischen Schlepper und Gerät treten, auch nicht bei Verwendung der Hydraulik-Heckbetätigung.
Verletzungsgefahr!



Arbeitstiefe

Die Oberlenkerlänge ist so zu wählen, daß der Geräteraahmen in Arbeitsstellung ungefähr waagrecht steht.

Mittels der Schleifkufen auf der Rückseite des Schildes kann die Schürfleiste in 16 verschiedenen Stellungen begrenzt werden. Werden die Schleifkufen nicht benötigt, so können sie umgekehrt (von oben eingesteckt) im Halter aufbewahrt werden.

Die Arbeitstiefe kann auch mittels des wahlweise lieferbaren Stützrades 1 (Fig. 2) begrenzt werden. Eine Voreinstellung des Rades kann über das Einhängen der Strebe 4 (Fig. 2) in einer der drei Bohrungen 2 (Fig. 2) geschehen. Die Feineinstellung erfolgt dann mittels der Kurbel 3 (Fig. 2) am Stützrad.

Wird das Stützrad nicht benötigt, so kann es eingeklappt werden. Dazu wird die Strebe 4 (Fig. 2) zur Voreinstellung der Arbeitstiefe ausgehängt, der Stützradarm in ungefähr senkrechte Position geschwenkt und dort in der Bohrung 5 (Fig. 2) bzw. den Bohrungen 2 (Fig. 2) festgesteckt.

Schildwinkelverstellung

Der Schildwinkel kann mittels des Bolzens 6 (Fig. 2) in je 21 Positionen nach links bzw. rechts eingestellt werden. Der Winkel ist damit von 0° (Schild senkrecht zur Fahrtrichtung) bis 65° einstellbar.

Schildneigung

Mittels des Bolzens 7 (Fig. 2) kann der Schild horizontal (0°) arretiert werden oder die Neigung je 10 Stufen nach links oder rechts bis zu 65° verändert werden.

Aufreißer

Der Aufreißer sollte nur gezogen, nicht geschoben werden.

Die Zinken können mittels der Klemmschrauben 8 (Fig. 4) in drei verschiedenen Tiefen verwendet werden. Klemmschrauben kontern!

Wird der Aufreißer nicht benötigt, so kann er mit der Strebe 9 (Fig. 4) hochgestellt am Gerät verbleiben.

Seitliche Verschwenkung des Schildes

Der Schild kann mittels des Steckers 8 (Fig. 3) seitlich in je 5 Positionen nach links bzw. rechts um bis zu 37,5° verschwenkt werden. Dabei auf ausreichenden Freiraum zum Schlepper achten!

Rotierender Seitenschneider

Die Tiefenvoreinstellung erfolgt durch die Verstellung des Sticles 9 (Fig. 1) mittels Klemmschraube. Die Feineinstellung wird mittels der Zahnscheiben vorgenommen. Die seitliche Position des Seitenschneiders wird über den Bolzen 8 (Fig. 1) festgesteckt. je nach Position des Schildes muß der Seitenschneider mittels des Klemmringses so eingestellt werden, daß die Schneidscheibe um eine Mittellage parallel zur Fahrtrichtung zu beiden Seiten pendeln kann.

Luftdruck

Der Luftdruck im Stützrad muß 3,5 bar betragen.

Hydraulisch verstellbare Planiergeräte PL 215 H und PL 270 H

Bei den Planiergeräten PL ...H sind die Funktionen

- Schildwinkel verstellen
- Schild seitlich ausschwenken
- Schildneigung verstellen

hydraulisch betätigt. Dafür ist schlepperseitig ein doppelwirkendes Steuergerät erforderlich.

Die verschiedenen Funktionen werden elektromagnetisch vorgewählt. Dafür ist der Anschlußstecker mit einer 12 V-Steckdose am Traktor zu verbinden (das kann z.B. die Buchse des Zigarettenanzünders sein). Vom Wahlschalter führt ein Doppelkabel zum elektromagnetischen Steuerventilblock am Gerät. Der Wahlschalter kann in der Kabine mittels Haftmagnet an bequemer Stelle befestigt werden. Sollte sich keine magnetische Stelle in der Kabine finden lassen, so dient der mitgelieferte Metallwinkel als Befestigungsbasis.

Wartung

Bei Arbeiten am angebauten Gerät Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am frei ausgehobenen Gerät arbeiten!

Ein angehobenes Gerät gegen unbeabsichtigtes Senken zusätzlich abstützen!

Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage das Gerät absenken und Anlage drucklos machen!

Reifenmontage setzt ausreichende Kenntnisse voraus, nur geeignetes Montagewerkzeug verwenden!

Frostschutzmittel und Öl ordnungsgemäß entsorgen!



Nach den ersten ca. 8 Einsatzstunden sämtliche Schrauben nachziehen und später regelmäßig auf festen Sitz überprüfen.

Alle Lagerungen mit Schmiernippel regelmäßig schmieren; die Radlager jährlich - Radkappe abnehmen.

Radlager überprüfen bzw. nachstellen = Kegelrollenlagerung.

Achtung / Transport

Das Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten.

Die Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen.

Vorsicht in Kurven: Anbaugeräte schwenken aus!

Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich.



Durch Anbaugeräte dürfen die zulässigen Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden. Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20 % des Fahrzeugleergewichts betragen.

Der Abstand zwischen Vorderende/Frontpacker und Lenkradmitte/Schlepper sollte nicht mehr als 3,5 m betragen; wird dieses "Vorbaumaß" überschritten, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt.

Die höchstzulässige Transportbreite beträgt 3 m. Bei überbreiten Geräten muß eine Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Am Umriß der Geräte dürfen keine Teile so herausragen, daß sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§ 32 StVZO). Läßt sich das Herausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen. Sicherungsmittel sind auch zur Kenntlichmachung der Geräte-Außenkonturen sowie zur rückwärtigen Sicherung erforderlich - z.B. rot/weiß gestreifte Warnschilder 423 x 423 mm.

Beleuchtungseinrichtungen sind notwendig, wenn Anbaugeräte Schlepperleuchten verdecken oder wetterbedingte Sichtverhältnisse es erfordern: z.B. nach vorn und hinten, wenn das Anbaugerät seitlich mehr als 40 cm über die Beleuchtungseinrichtung des Schleppers hinausragt oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand zwischen Schlepperschlußleuchten und Geräteende.



Wird durch ein Frontgerät ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Angehängte Geräte bzw. Aufsattelgeräte sind mit hinteren roten Rückstrahlern, seitlich angebrachten gelben Rückstrahlern und immer mit Beleuchtungseinrichtung zu fahren - auch am Tag.

Benötigte Warnschilder oder Warnfolien sowie Beleuchtungseinrichtungen empfehlen wir direkt über den Handel zu beziehen.

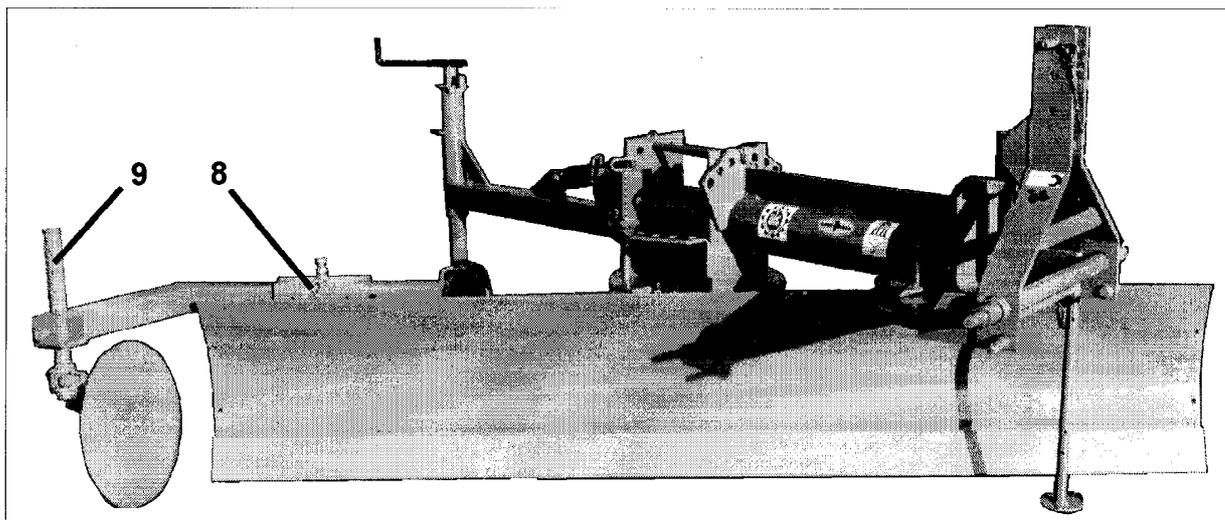


Fig.1

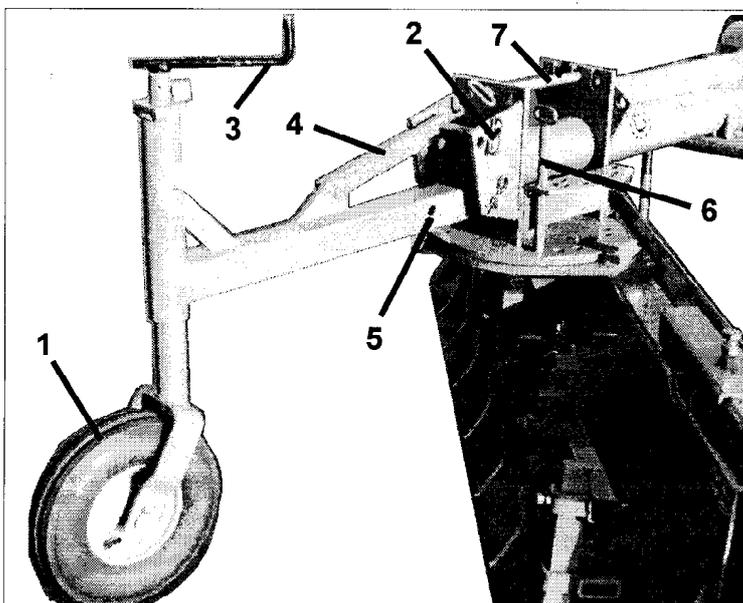


Fig.2

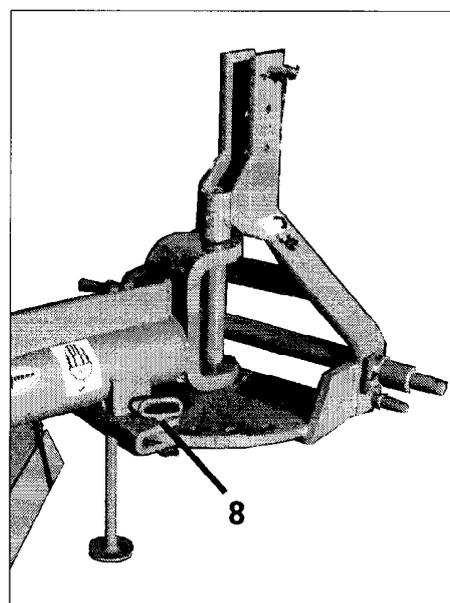


Fig.3

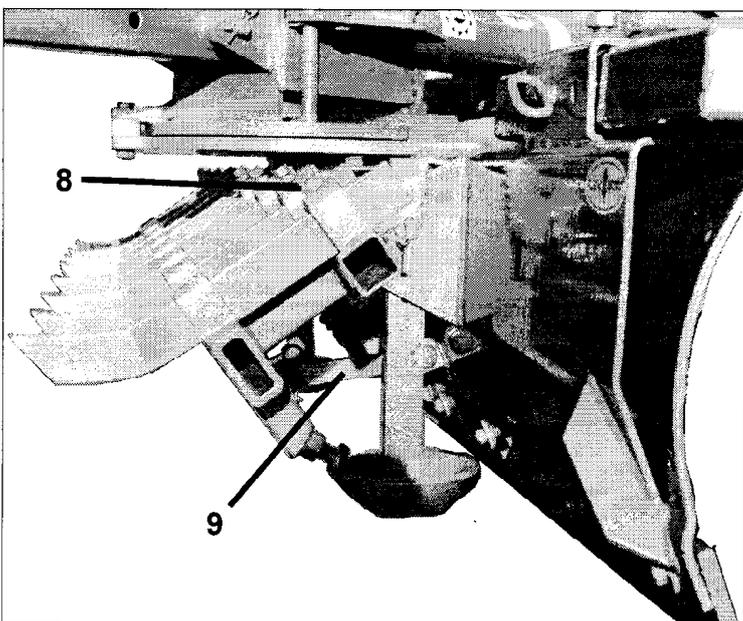
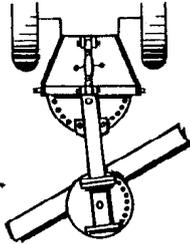
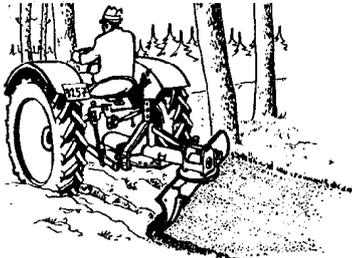
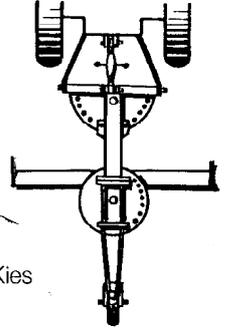
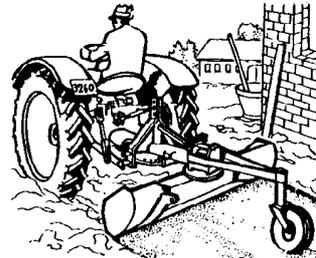


Fig.4

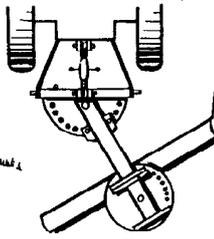
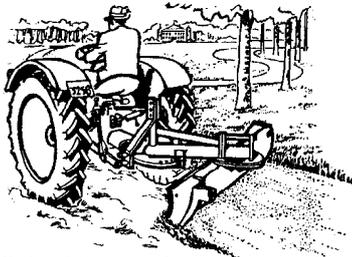
Einsatzbeispiele mit RABEWERK-Planiergeräten



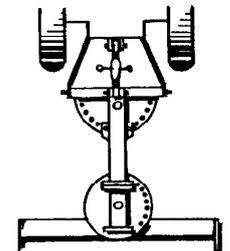
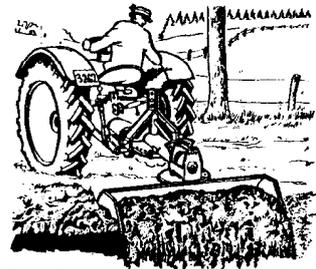
Einebnen von Feld- und Waldwegen. Reinigen von Hof- und Laufstallflächen sowie befestigten Straßen.



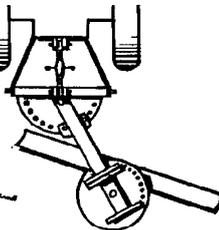
Verteilen und Einebnen von Sand, Kies und Füllerde (mit hinterem Tastrad).



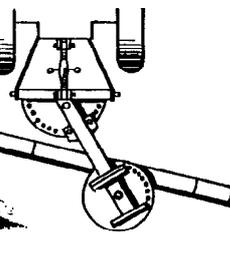
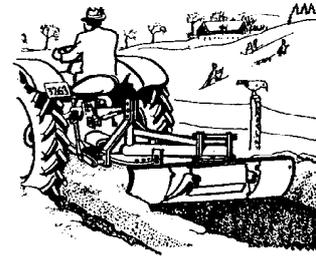
Schneiden von Rasenkanten – Abraum zum Auffüllen und Einebnen der Wege (mit Seitenschneider).



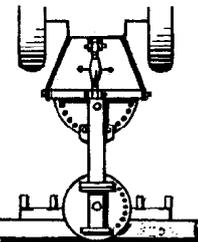
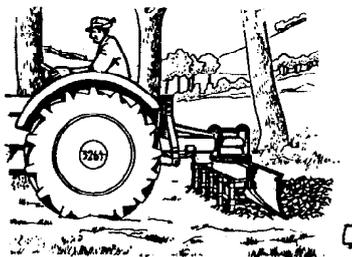
Zuschieben von Gräben, Mieten usw. (mit Seitenblechen).



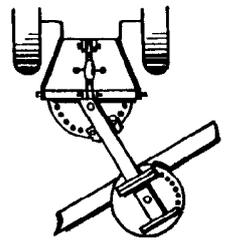
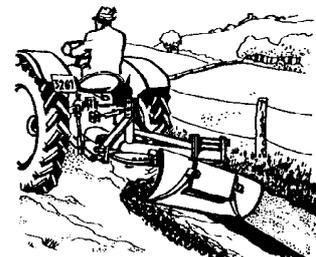
Wegschieben von Rasenkanten bei befestigten Straßen und Wegen.



Schneeräumen (mit Verbreiterungsstücken ca. 270 cm Arbeitsbreite)



Aufreißen von Feld- und Waldwegen (mit Aufreißer)



Ziehen von Gräben.